



## **Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an**

(gem. § 11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg - LVwZG)

Frau Sitta Reinhardt

letzte bekannte Anschrift:

Wieslocher Str. 2, 69190 Walldorf, derzeit unbekanntem Aufenthaltsort.

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 LVwZG liegen vor, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und die Zustellung nicht möglich ist. Für das nachfolgend beschriebene Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

Frau Sitta Reinhardt wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für sie/ihn bestimmtes Schriftstück

### **Bescheid des Sozialamt Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis**

Datum: 05.06.2026

Aktenzeichen: 2613.313434

öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach Vorheriger Terminvereinbarung beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Adelsförsterpfad 7, 69168 Wiesloch, Sozialamt, eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

09.06.2026

(Datum der Bekanntmachung)

(Zustellfiktion)

Unterzeichner  
Frau Brecht